

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 46

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

15. November 1884.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans. (Fortsetzung.) — Ueber Kupfer- und Stahlmantel-Compound-Gewehre. — Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft. — G. Frhr. v. d. Goltz: Das Volk in Waffen. — M. J. R.: Randglossen. — G. von Gagern: Tode und Lebende. — Eidgenossenschaft: Unteroffiziersverein der Infanterie Zürich. — Verschiedenes: Unterirdisches Telegraphennetz zur Verbindung von Berlin mit den Grenzfestungen des deutschen Reiches etc. Die neue Methode (Himmel) für den Schwimmunterricht im k. k. Heere. Die großen Artillerie-Manöver in Frankreich. Ueber die künftige Bewaffnung der Feldartillerie. — Bibliographie.

## Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun zum Ostkorps.

Noch vor Tagesanbruch wurden die Kantonnamente der beiden kombinierten Regimenter des Ostkorps im Schanfigg und Rabiosathal allarmirt und konzentrierten sich die Truppen auf ihren Rendezvousplätzen in Maladers und Malix.

Die vom Übungsleiter für das Ostkorps ausgegebene Spezialidee lautete:

„Nach den Erfolgen vom 11. September beschließt der Kommandant des Ostkorps den Angriff auf Chur. Da die beiden Straßen aus dem Schanfigg und dem Rabiosathal nach Chur vom Feinde total zerstört sind, so bleiben nur die Gebirgsübergänge über den Mittenberg und den Bizocel übrig, um am gleichen Tage nach Chur zu gelangen. Eine Vereinigung beider Kolonnen entweder im Schanfigg oder im Rabiosathal würde einen Tag weiter in Anspruch nehmen, was erhaltener höherer Befehle zufolge unstatthaft ist.“

Der Kommandant des Ostkorps entschließt sich daher, den Angriff in zwei Kolonnen zu machen, welche sich in Chur zu vereinigen haben.

Außerdem detachirt er das Schützenbataillon 8, die Gebirgsbatterie 62 und die Gebirgsambulance 2 nach dem Balzeina mit dem Auftrage, sich in den Besitz des Gebirgstammes zu setzen, welcher das Rheinthal von Balzeina trennt, um dadurch den Feind an einer weiteren Behauptung dieses Theils des Rheinthals zu verhindern.“

Auf Grund dieser Spezialidee erließ der Kommandant des Ostkorps am 11. September Abends folgenden „Brigadebefehl“.

„Das Westkorps konnte heute das Ostkorps nicht zurückdrängen, zerstörte aber hinter sich die Wege nach Chur. Das Ostkorps setzt daher seinen Vormarsch fort. Regiment 29 über Maladers, Mittenberg auf Lürlibad zu, Regiment 30 über Malixeralp (Bizocel), Suchs und sucht mit seinem Gros auf dem besten Wege, sich ob Chur rechts wendend, möglichst gedeckt am Ausgange des Mittenbergweges ob Lürlibad Vereinigung mit dem 29. Regiment, während es mit einem Bataillon die rechte Flanke des Westkorps im Saume hält.“

Operation mit dem Ganzen und den zugetheilten Spezialwaffen über Chur hinaus in der Richtung des Fürstenwald und Masanz. Zusammentreffen ob Lürlibad um 1/2 1 Uhr und gemeinsamer Angriff.“

Diese Dispositionen des Ostkorps Kommandanten sind gewiß an und für sich sehr zweckmäßig. Wir erlauben uns zu denselben nur einige, die Sache selbst wenig berührende, formelle Bemerkungen. Wir begegnen nämlich hier einem unlöslichen Widerspruch zwischen dem tatsächlichen Wissen des Korpskommandanten, wie es die Friedensmanöver wohl mit sich zu bringen pflegen, und dem nach der Situation im Ernstfalle einzig möglichen Wissen desselben.

Der Befehl des Kommandanten des Ostkorps setzt voraus, daß das Westkorps am Morgen des 12. Septembers die Stellung am Saume des Rüstwaldes einnehmen werde, die dasselbe auch wirklich eingenommen hat. Dieser Befehl datirt vom 11. Abends. In der Nacht vom 11./12. September kantonnirte das Westkorps aber noch in Chur und erst am Morgen des 12. erhält es den Befehl zur Besetzung der dortigen Stellung. Hiervon konnte der Kommandant des Ostkorps am 11. Abends unmöglich schon die Gewißheit haben. Er basirt